

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno
Biegert, Melina

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
02.11.2023

1. **Betreff:** Tarifierungsanpassung in den Parkierungsanlagen der TBO

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.12.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Umsetzung der vorgeschlagenen Tarifierungsanpassung - Tarifmodell Szenario 1 - in den Parkierungsanlagen der Technischen Betriebe Offenburg zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewirtschaftung der Parkflächen am Weingartenfriedhof und am Strandbad zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno
Biegert, Melina

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
02.11.2023

Betreff: Tarifierungsanpassung in den Parkieranlagen der TBO

Sachverhalt/Begründung:

Die Angebotsverbesserungen im ÖPNV (Stadtbus Offenburg) gemäß Drucksache 217/20 sollen grundsätzlich nach dem Prinzip „Verkehr finanziert Verkehr“ durch Tarifierungsanpassungen bei den Parkieranlagen der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) und bei den städtischen Parkieranlagen finanziert werden. Die Parkgebühren haben deshalb auch eine Lenkungsfunktion für den Verkehr.

Die letzte Anpassung der Parktarife zum 01.01.2023 hat nicht - wie angenommen - die erforderliche Deckung der Kosten der Angebotsverbesserung im ÖPNV erzielt. Des Weiteren sind deutliche Mehraufwendungen durch die Tariflohnanpassungen im öffentlichen Dienst, die gestiegenen Energiekosten sowie gestiegene Unterhaltungskosten hinzugekommen. Bei den Unterhaltungskosten ist aktuell zu erwähnen, dass in der Tiefgarage Marktplatz die Instandsetzung des defekten Fahrstuhls nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist. Im Ergebnis ist es erforderlich, einen neuen Fahrstuhl zu beschaffen. Ergänzend wird der zweite noch vorhandene Fahrstuhl zeitnah ebenfalls ersetzt. Des Weiteren ist für die Jahre 2024ff eine Generalsanierung der Tiefgarage Marktplatz geplant. Um die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Parkhäuser nachhaltig zu erhalten, sind auch zukünftig nicht unerhebliche Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.

Aus den genannten Gründen ist zur Finanzierung dieser Maßnahmen eine Parktarifierungsanpassung zwingend erforderlich.

1. Erläuterungen zu den Gebührenerfassungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Tarifmodelle weiter zu vereinfachen. Daher sollen im Zuge der Gebührenerfassungsmaßnahmen zukünftig weniger Tarife angeboten werden, damit die Tarifstruktur für den Kunden einfach und transparent nachvollziehbar ist.

Nachfolgend werden zwei Szenarien vorgeschlagen:

2.1 Tarifmodell Szenario 1 (siehe Anlage 1)

Der Kurzzeittarif wird von ursprünglich 30 Minuten für 0,50 EUR auf 1,00 EUR angehoben, jede weitere 30 Minuten wie bisher 1,00 EUR. Dies gilt für das City-Parkhaus, die Tiefgarage Marktplatz sowie für die Parkfläche am Freizeitbad Stegermatt (ohne Badbesuch). Die Tarife für Dauerkarten sollen lediglich in den Parkhäusern leicht angehoben werden.

Die Gebühren für die Parkfläche „Am Unteren Mühlbach“ sollen beibehalten werden, da es sich hierbei nur noch um eine zeitlich begrenzte, provisorische Anlage handelt, die im Zuge der weiteren Umsetzung des CANVAS-Areals ab voraussichtlich 2025 entfallen wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno
Biegert, Melina

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
02.11.2023

Betreff: Tarifierung in den Parkieranlagen der TBO

Auch für die temporären Parkflächen am Bahnhof (Hauptstraße 16 und Rheinstraße 2) sowie am Freizeitbad Stegermatt (mit Badbesuch) soll es aktuell keine Anpassungen geben.

Unter Berücksichtigung einer Reduktion der Parkierungsvorgänge von 5 % in den Parkhäusern im Vergleich zum vergangenen Jahr können mit dem vorgeschlagenen Modell Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300 TEUR erzielt werden.

2.2 Tarifmodell Szenario 2 (siehe Anlage 2)

Auch hier werden sowohl die Gebühren für das Kurzzeit- also auch das Dauerparken angepasst. 30 Minuten Parkdauer werden dabei auf 1,50 EUR, je weitere 30 Minuten ebenfalls auf 1,50 EUR angehoben. Die Höhe der Gebühren für die Mühlbach-Parkfläche und die Parkfläche am Freizeitbad (mit Badbesuch) sollen hier ebenfalls beibehalten werden. Die Gebühren für die Parkflächen Bahnhof-Hauptstraße und Bahnhof-Rheinstraße werden gering erhöht.

Die Tarife für Dauerkarten sollen etwas deutlicher als im Szenario 1 angehoben werden. Unter Berücksichtigung einer Reduktion der Parkierungsvorgänge von 5 % in den Parkhäusern im Vergleich zum vergangenen Jahr können mit dem vorgeschlagenen Modell Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500 TEUR erzielt werden.

Anwohnerparken (gilt für beide Szenarien):

Im Hinblick auf fehlende Innenstadtstellplätze für Anwohner gab es im Vorfeld bereits Gespräche zwischen der Stadt Offenburg, Fachbereich 6 und den TBO. Bezugnehmend auf die Ergänzungsvorlage zur Drucksache 080/23 (3. Teilkonzept 2 unter Punkt G), nach der die Möglichkeit zur Nutzung der städtischen Parkhäuser durch Anwohner zu prüfen sei, wird im Folgenden eingegangen.

In den TBO-zugehörigen Parkhäusern, City-Parkhaus sowie Tiefgarage Marktplatz, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Kontingent für Anwohnerparken anzubieten. Bisher wird ein vergünstigter „Anwohner“-Tarif im City-Parkhaus angeboten, wobei Anwohner bestimmter Straßen in der Innenstadt eine Vergünstigung von monatlich 20,00 EUR je Dauerkarte erhalten. Diese Regelung stammt aus Ende der 90er Jahre, die Bereiche sind mit den aktuell festgelegten Parkzonen nicht mehr deckungsgleich. Die entstehenden Mindereinnahmen werden hierbei vollumfänglich von den TBO getragen. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung - nach der in Drucksache 153/23 bereits angekündigten gesonderten Vorlage des Fachbereichs 6 - mit dem Inkrafttreten einer neuen Regelung aufzuheben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

193/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Beathalter, Reno
Biegert, Melina

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
02.11.2023

Betreff: Tarifierungsanpassung in den Parkierungsanlagen der TBO

Ergänzend wird von den TBO ein „Anwohner-Nacht“-Tarif eingeführt, der ausschließlich an Anwohner entsprechend der aktuellen Parkzonenregelung vergeben wird. Weitere Details zur Berechtigung sollen zusammen mit der geplanten Vorlage zum Anwohnerparken geregelt werden.

Anhand der Belegungsdaten kann hierfür ein Zeitraum von täglich 18:00 bis 08:00 Uhr werktags (eine Stunde früher / eine Stunde später als der Nachttarif) und sonntags ganztags festgelegt werden. So können die Parkhäuser, die in den Nachtstunden nicht voll belegt sind, ausgelastet werden und der Parkdruck sowie der Suchverkehr deutlich reduziert werden.

Fazit:

Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit dem beschriebenen Sachverhalt regelmäßige Preisanpassungen erfolgen müssen.

Grundsätzlich ist bei der Festlegung der Parkgebühren in den Parkierungsanlagen der TBO auch die Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes mit einzubeziehen. Eine isolierte Betrachtung kann zu Verlagerungseffekten führen. Deshalb ist stets das Gesamtdargebot an Parkraum sowie die Wettbewerbssituation mitzubetrachten.

Weitere Refinanzierungen wären durch die Bewirtschaftung der Parkfläche „Strandbad Gifiz“ sowie „Friedhof Weingarten“ möglich und sollten geprüft werden.

In der Gesamtbetrachtung der Stadt Offenburg empfiehlt es sich, die Gebühren für Kurzzeitparken im Straßenraum der Parkzone 1 ebenfalls auf mindestens 1,00 EUR pro 30 Minuten anzuheben, um keine Verlagerung von Parkenden aus den Parkierungsanlagen in den öffentlichen Raum zu fördern.

Anlagen

Anlage 1 - Szenario 1

Anlage 2 - Szenario 2